Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

81 (14.12.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtliches Verkundigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Ericheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf. Bezugspreis für Einzelbezug durch die Boft ober den Berlag vierteljantlich 1 Mt.



Unzeigenpreis: Die einspaltige Beile ober beren Raum 15 Pfg. Drud und Berlag von Abolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Mr. 81.

Montag, 14. Dezember

1914.

Den Schut von Getreidevorraten gegen Brandftiftung betr.

Nachstehend bringen wir die Vorschriften gur Berhütung bon Schabenfeuer gur öffentlichen Kenntnis:

- 1. Boridriften, welche Borfict mit Feuer und Licht verlangen:
- a) Nach § 368 R.St. G.B. wird bestraft : Biff. 5. wer Scheunen, Ställe, Boben ober andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betritt, oder sich denselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht nähert;

6. wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Beiden, ober in gefährlicher Rahe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet;

7. wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuergewehr schieft ober Feuerwerke abbrennt;

- 8. wer die polizeilich vorgeschriebenen Feuerlöschgerätschaften überhaupt nicht oder nicht in brauchbarem Zustande hält oder andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht
- b) Dt B. vom 28 Rovember 1864, die Berhütung von Feuersgefahr für Gebäube betreffend (Gb.B Bl. G. 133 ff.).

§ 1. Das Anmachen offener Feuer auf Strafen und Bläten innerhalb der Ortschaften ohne ortspolizeiliche Genehmigung ift unterfagt.

- § 2. In hofraumen und hausgarten durfen offene Feuer nicht in solcher Rahe von Gebäuden und Borraten brennbarer Stoffe angezündet werden, daß diese in Brand geraten
- § 3. In Gebäuden dürfen Feuer nicht außer ben bauprdnungemäßig hergestellten und erhaltenen Feuerstätten angezundet werden.

§§ 4-5 betreffen die Sicherheit der Feuerftätten, §§ 6, 7, 8 bas Dorren von Sanf ober

Flachs, Auslassen größerer Mengen Schmalz und Talg, das Verpichen und Ausbrennen der Fäffer, die fämtlich mit der nötigen Borsicht vorzunehmen sind.

§ 9 betrifft das Aufbewahren von Asche (f. Aichengruben); § 10 bestimmt, daß Holz, Stroh und andere brennbare Materialien nicht in unmittelbarer Rahe von Kaminen ober in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden dürfen, daß eine Entzündung stattfinden kann.

§ 12 verbietet das Tabafrauchen in Stallungen, Scheunen, Schöpfen, Heus und Fruchtsböden und anderen Räumen, welche zur Aufs bewahrung leicht entzündlicher Gegenstände

c) M.B. vom 30. Dezember 187t, den Boll-zug des Reichstrafgesethuches betreffend (G. u B.Bl. 1872 S. 4). 3. 5. Dienstherrschaften, Arbeitgeber, Fa-milienhäupter, welche feuergefährliche Hand-

lungen ihrer Dienstleute, Arbeiter, Familienglieder oder Hausgenoffen wissentlich bulden, desgleichen Versonen, welche leichtfertiger Weise Rindern, Blödfinnigen, Wahnfinnigen oder Betrunkenen Feuer, Licht oder leicht entzündliche Stoffe anvertrauen, oder welche im Freien angemachtes Feuer verlassen, ehe es vollständig ausgelöscht ist, werden auf Grund des § 368 3. 8 R. Str. & B. beftraft.

d) Gewerbetreibende, welche im Feuer arbeiten, werden nach § 369 3 3 R.Str. G.B. bestraft, wenn fie die Borichriften nicht befolgen, die von der Polizeibehörde wegen Unlegung und Berwahrung ihrer Teuerftatten, fowie wegen ber Urt und ber Beit, fich des Feners ju bedienen, erlaffen find.

2. Borichriften über Berftellung, Lagerung und Transport leicht entzünd=

Rach § 367 R. Str. &. B. wird bestraft nach: 3. 4 wer ohne die vorgeschriebene Erlaubnis Schiefpulver oder andere explodierende Stoffe ober Feuerwerte gubereitet;

Die Ausgahlung der Kirchen Sie Ausgahlung der Kirchen 16. –31. Dezember f. J. erfolgt wittwoch den 11. Durlach den 14. Dezember 1914. Stadlkaffe. Bekanntmachung.

Mitteilung der obersten Heeresseitung. 14. Dez.
Echwächere französische Angrisse gegen Teile unserer Stellungen zwischen der Waas und den Voge sein wurden leicht abgewiesen. In übrigen ist vom westlichen Kriegsichauplaß, sowie aus Oftpreußen und Südpolen nichts wesentliches zu melden. In Vordpolen nahmen unsere Operationen ihren

London, 13. Dez Laut amtlicher Beftätigung hat der König Sir Henry Howard
zum außerordentlichen Gesandten in besonderer Mission beim Papst und I. D. Gregory zum Sekretär dieser Mission ernannt.

riele Spaziergänger aufhielten. Zwei Mädchen Wetters rieleten Berlegungen durch Bombensplitter m Fuß bezw. an der Hand. Einige weitere Berlomen, man spricht von 7, sollen auf dem kottecksplat Berlegungen davongetragen haben. Tanzösische Kieger beobachten, die aus der Kichtung Belsvet kommend, nach dem Wiesental lögen. Sie hielten sich fast durchweg in der Kichtung Belsvet kommend, nach dem Wiesental lögen. Sie hielten sich fast durchweg in der Kichtung Belsvet kommend, nach dem Wiesental sie "Baster Kachrichten" aus dem Gruppe von zwei bis dem Fliegern. Wie hierzu noch die "Baster Rachrichten" aus dem Steressand melden, ind men die französischen Stieger durchweg kichtung nach dem Stieger durchweg kichtung nach dem Französischen Flieger durchweg kichtung nach dem Französischen Flieger durchweg kichtung nach dem Französischen Flieger durchweg kichtung nach dem Flieger der Schwarz-

Renefte Telegramme.

Rarioffel - Derffeig

Mittwoch den 16. Dezembe vorm. 10 Uhr, wird im hielig Güterbahnhof 1 Wagen Kartoff im Ganzen meistbietend gegen Be zahlung versteigert.

Berghaulen, 1 Der Ger Went, s

eigener und reinlichster

Wachten Schloßstraße 4.

Mädhen

tener-, Militur-udien-Geld-Ber-nägigen Prämien nnd fönigl.
-Bereins".
Ihrer f. u. t.
igsten Frau

Unsern 57 Anstaltszöglingen Nen wir auch in diesem Jahre rch eine bescheidene Weihnachts-

Da das Probelokal nächsten Donnerstag nicht benüht werden kann, so sindet die nächste Probe ichon Dienstag abend den 15. d. M. statt. Bitte dringend um pünktliches Erscheinen um 1.9 uhr.

Der Unterzeichnete als Bornnund wie ber minderjährigen Kinder des der- dur bet minderjährigen Kinder des der- dur bet minder gener hier läßt am Banttunech den 16. de. Mits., der den 16. de. Mits., der den Rachlaß des Genannten durch des Schlasseicht nachziehende Fahr misgegenftände in der Behaulung he des Erblasseicht nachziehende Fahr misgegenftände in der Behaulung he des Erblasseichten, der Behauf, der Better in Better fichneidengehöhrt, der Better Most und der Better Better gener 3 ausgerichtete Betten bie und der Gerauf, 1 Ehisponier, Zing und Eistige, der Better für den Erbisseich, der Beiter hie und der Gerauf, 1 Ehisponier, Zing und Eistigen, der Beiter hie eine Erbisseich, der Beiter hie Erbisseich, der Beiter, lich Weister, der Beiter, lich Weister, der Beiter, lich Weister, der Beiter, der Beiter, lich Weister, der Beiter, der Beiter, der Beiter, der Beiter, lich Weister, der Beiter, der Beiter Beiter, der Beiter Beiter Beiter, der Beiter Beite

Bugelaufen Wolfshund (männlich). Alb-holen bei Ortsdiener Maag,

in jchöner freier Lage, an Hober Fräulein auf 1. Fanuari vernieten.

rrn

古

2. 5 wer bei der Aufbewahrung oder bei der Beförderung von Giftwaren, Schiefpulver oder Feuerwerken, oder bei der Aufbewahrung, Beforderung, Berausgabung ober Berwendung von Sprengstoffen oder anderen explodieren= ben Stoffen, oder bei Ausübung der Befugnis zur Bubereitung ober Feilhaltung biefer Gegenstände, sowie der Arzneien die deshalb er=

gangenen Berordnungen nicht befolgt; 3. 6 wer Waren, Materialien ober andere Borrate, welche fich leicht von felbst entzünden oder leicht Feuer fangen, an Orten oder in Behältniffen aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, Die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufbewahrt.

3. Berbot bes Baufierens mit explosiven Stoffen und Mineralolen und bergleichen. Musgeschloffen vom Untauf oder Feilbieten im Umbergieben find:

explosive Stoffe, insbesondere Feuerwerksförver. Schiefpulver und Dynamit; solche mineralische und andere Dele, welche leicht entzündlich find, insbesondere Betroleum, fowie Spiritus.

Durlach den 4. Dezember 1914. Großherzogliches Bezirksamt.

Die Aufstellung von Antomaten in Wirtichaften betreffend.

Nach einem Urteil des Reichsgerichts ift auch ein solches Spiel, bei dem nach seiner Gestaltung die Möglichkeit besteht, durch Geichicklichkeit beffen Ausgang zu bestimmen, als Glücksipiel (Zufallipiel) dann anzujehen, wenn bas am Spiele fich beteiligende Bublitum in seinem überwiegenden Teile die vorerwähnte Geschicklichkeit nicht besitt.

Es ift dann das Spiel nach feiner ganzen Beranstaltung — ohne Rücksicht auf einzelne Spieler von besonderer Geschicklichkeit - ein Glücksipiel.

hiernach machen sich Wirte, welche in ihren Lotalen Geldspielautomaten (Automaten, mit welchen Geldgewinne erzielt werden sollen) aufgestellt haben, mögen diese mit Federn verfeben fein ober nicht, eines Bergebens gegen die §§ 284 ff. R Str. G.B. schuldig.

Rach unjeren Feststellungen befinden sich auch im Amtebezirk Durlach in Birtichaften noch folche Automaten, deren Betrieb als ftraf= bares Glücksipiel anzusehen ift.

Bir fordern die Wirte, die Apparate der bezeichneten Art im Besit haben, auf, Dieselben aus der Wirtschaft oder überhaupt von Orten au entfernen, die dem Publitum zugänglich

Gegen jeden, der dieser Aufforderung bei der nächsten Rachschau nicht nachgekommen oder künftig neue Automaten aufstellt, werden wir ein Strafverfahren auf Grund der oben bezeichneten Gesetesbestimmungen bei Gr. Staatsanwaltschaft beantragen.

Durlach den 4. Dezember 1914. Großherzogliches Bezirksamt.

Die Berleihung von Chrengaben aus bem 3n. validenfonds des 1. Babifden Leibgrenadier. Regiments Rr. 109 betreffend.

Das Rommande bes 1. Babifchen Leibgrenadier=Regiments Nr. 109 ift in ben Stand gesett, aus einem Invalidenfonds jährliche Unterstützungen bis zu 300 Mt. an Invaliden des Regiments aus den Feldzügen 1866 und 1870 71 oder an entlassene, infolge der Feldüge erkrankten Mannschaften des Regiments, obald fie hilfsbedürftig und würdig find, zu gewähren.

In zweiter Reihe konnen auch hinterlaffene Frauen und Kinder Gebliebener bedacht werden.

Außer Diefen Unterftützungen tann bas Rommando noch eine einmalige Unterstützung im Betrage von 300 Dit. an einen bedürftigen Rriegsinvaliden des Regiments

vergeben. Die Gemeinderäte werden veranlaßt, etwaige Gesuche mit ben Nachweisen über Bedürftigteit und Bürdigkeit der Bewerber alsbald anher vorzulegen.

Durlach den 7. Dezember 1914. Großherzogliches Bezirtsamt.

Den Schut ber Brieftanben und ben Brieftaubenverkehr im Ariege betr.

Das stellvertretende Generalkommando bes XIV. Armeetorps hat den Mitgliedern der im Großherzogtum Baden bestehenden und zum Berbande deutscher Brieftaubenliebhabervereine gehörigen Brieftaubenvereine Die Genehmigung erteilt, ihre Brieftauben frei fliegen gu laffen.

Durlach den 10. Dezember 1914. Großherzogliches Bezirkamt.

Maul: und Alauenseuche betr. Das Großh Bezirksamt - BD. - Rarl3-

ruhe macht bekannt: "Nachdem die Abheilung der Mant- und Rlauenseuche unter dem Biebbestand des Raphael Mayer in Mühlburg festgestellt und die vorschriftsmäßige Reinigung und Desinfektion ausgeführt wurde, werden die unterm 23. 10. 1914 über ben Stall verhängten Sperrmaßregein aufgehoben."

Durlach den 11. Dezember 1914. Großherzogliches Bezirkeamt.

berdherung eine Freude Weihnachts- ka beicherung eine Freude bereiten. schre Wir richten daher an die Freunde der danstalt die Bitte, uns durch pi Zuwendung von Caben die Wer-ansfalkung einer Bescherung zu er-er möglichen. Zede Gabe wird mit herzlichem Danke entgegengenom-in nen und kann in Durckach bei Herz Derrn Dekan Meyer oder bei Herzu Es Stadtpfarrer Worfhard oder direkt au in der Anstalkalk Weingarten. n.

Eine schöne 3-Fimmer-Woh-nung 3. Stock (Sommerseite) ist auf 1. April an ruhige Familie zu vermieten. Zu erfragen Erötkingerster. 23 (Weherhof).

Sänglingsfürforge.

3-Zimmerwohnumit oder ohne Ma Earten, ist sofort od zu vermieten Pi in der Nähe des

Des 1914. Philipp Bilfer.

Kefferrant

del

Rüchenichaft u. Blumentreppe

ift wegzugshalb Wohnung mit gleich beziehbar

sofort gesuch Lani